

Öffentlichkeitsanteil Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt berücksichtigt in der Gebührenvorkalkulation 2016 zum Friedhofs- und Bestattungswesen einen Öffentlichkeitsanteil von 35 Prozent. Dieser Prozentsatz wird seit 2010 gewählt. Somit wird ein Betrag von ca. 378.000 Euro dem öffentlichen Interesse zugeordnet und als nicht gebührenrelevant klassifiziert. Auf Basis des Planansatzes 2016 der Grundsteuer B entspricht dies etwa 17 Hebesatzpunkten.

Die Stadtverwaltung hatte dem HFA am 07. Dezember 2015 einen Beschlussvorschlag zur Reduzierung des öffentlichen Grünanteils zum 01. Januar 2016 auf 25 Prozent vorgelegt. Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Beibehaltung von 35 Prozent als Öffentlichkeitsanteil wurde beschlossen. Bei einem Öffentlichkeitsanteil von 25 Prozent wären lediglich ca. 270.000 Euro nicht über Gebühren refinanziert worden.

Maßstab, um den öffentlichen Anteil zu berechnen, sind die Leistungen der Friedhofsunterhaltung (alle Tätigkeiten der Außenarbeiten zur Pflege und Unterhaltung der Grünflächen, Wege und Parkplätze). Der öffentliche Grünanteil sollte sich an den öffentlichen Funktionen der Friedhöfe, die nicht den Gebührenpflichtigen zugeordnet werden können, orientieren. Hierzu zählen insbesondere:

- Erholung,
- Klimarelevanz,
- Stadtteilauflockerung,
- Immissionsschutz,
- Lebensraum.

Das Ausmaß öffentlicher Funktionen hängt insbesondere von der Umgebung der Friedhöfe, ihrer Nutzung durch die Allgemeinheit und der Strukturen der Friedhofsanlagen ab. Die Stadt Lippstadt ist eine große kreisangehörige Kommune und durch die überdurchschnittliche Gemeindefläche teilweise auch ländlich geprägt. Anders als in Großstädten haben Friedhöfe in zumindest anteilig eher ländlich geprägten Regionen nur eine eingeschränkte Funktion als Grünfläche. Aufgrund dessen ist auch ein niedrigerer öffentlicher Grünflächenanteil als 35 Prozent in Lippstadt vertretbar. Viele Kommunen haben den Anteil des öffentlichen Grüns zwischen 10 und 15 Prozent festgesetzt.

Die Stadt Lippstadt weist im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Erholungsfläche und Grünfläche je Einwohner auf. Nähere Erläuterungen hierzu enthält der Prüfbericht Grünflächen.

* **Empfehlung**

Die Stadt Lippstadt sollte den Anteil des öffentlichen Grüns an ihren Friedhöfen unter Berücksichtigung der örtlichen Situation anhand der beschriebenen Kriterien überprüfen, reduzieren und begründen.